



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 11. Februar 2021

Nummer 03

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 25. 02. 2021
Abgabetermin: 16. 02. 2021

In der Verwaltung setzt sich der Generationswechsel fort

Seit dem 01.02.2021 ist Frau Nicole Sehne als Verwaltungsinspektorin der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach ernannt. Frau Sehne übernimmt die Geschäftsleitung und das Bauamt von Walter Hanslok, der in diesem Jahr in Rente geht. Frau Sehne hat ihre Ausbildung bei der Stadt Prichsenstadt und der Landeshauptstadt München absolviert und wechselte nun von der Regierung von Unterfranken zur Verwaltungsgemeinschaft Ebrach.

Herr Gemeinschaftsvorsitzender und 1. Bürgermeister Johannes Polenz begrüßte die neue Mitarbeiterin und überreichte zum Amtsantritt die Ernennungsurkunde. Mit seinem Stellvertreter 1. Bürgermeister Daniel Vinzens freuen sich beide über die Verstärkung der Verwaltung. Bereits am ersten Arbeitstag wurde Frau Sehne nach dem Vorstellen der Mitarbeiter/-innen, durch das Rathaus Burgwindheim geführt und von der Schulleiterin Frau Larissa Eckrich die Grundschule Burgwindheim gezeigt.

Das Foto zeigt eingerahmt von beiden Bürgermeistern, Frau Verwaltungsinspektorin Nicole Sehne



Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
(mit zwei Mitgliedsgemeinden, sowie 3.200 Einwohnern)
**sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kasse
und Steuerstelle**

eine

Fachkraft (m/w/d)

in Teilzeit oder in Vollzeit (39 Stunden/ Woche)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: **www.vg-ebrach.de**

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 11.03.2021** per E-Mail an p.herbst@ebrach.de oder schriftlich an **Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Personalamt, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach.**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

15.02. Restmüll
22.02. Biomüll und Gelber Sack

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich. Die nächsten Beratungen sind:
Stadt Bamberg, 17.02., Keine Beratung
Landkreis Bamberg, 24.02.2021
Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zu folgenden Terminen: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig sind.

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Außenstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken in Bamberg Änderung der Öffnungszeiten der Servicestelle Bamberg

Die Außenstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken in Bamberg ändert pandemiebedingt ihre Öffnungszeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ab sofort von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Termine am Nachmittag sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Es wird generell um eine Terminvereinbarung gebeten, damit die derzeitigen Corona-Maßnahmen eingehalten werden und sich die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gezielt auf das Anliegen vorbereiten können. Die Servicestelle in der Kaimsgasse 31 ist telefonisch unter der Telefonnummer 0921 7846-2401 erreichbar.

Die Servicestelle in Bamberg bietet auch den Menschen im westlichen Oberfranken eine persönliche Beratung ohne weiten Anfahrtsweg. Die Beschäftigten der Außenstelle helfen bei Fragen zur Finanzierung von Pflegekosten für Seniorinnen und Senioren oder zu Leistungen der Eingliederungshilfe.

Weitere Infos und tägliche News finden Sie auch auf den Social-Media-Kanälen des Bezirks Oberfranken bei Facebook, Instagram und YouTube.

Das Landratsamt informiert

Änderung der Bayerischen Bauordnung Wichtige Informationen für alle Bauherren und Entwurfsverfasser des Landkreises Bamberg

Zum 1. Februar 2021 wurde die Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundlegend geändert. Diese Änderungen umfassen u. a. das in Art. 6 BayBO geregelte Abstandsflächenrecht. Dies betrifft insbesondere die Berechnung der Tiefe der Abstandsflächen (vgl. Art. 6 Abs. 4 BayBO) oder die Zulässigkeit von Grenzgaragen (vgl. Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO). Bei allen Bauanträgen, die ab 1. Februar 2021 genehmigt werden, müssen die Abstandsflächen nach der ab 1. Februar 2021 gültigen Rechtslage berechnet und im Abstandsflächenplan entsprechend dargestellt werden.

Das Landratsamt Bamberg weist auf diese Änderungen hin und bittet die Bauherren bzw. Entwurfsverfasser um Überprüfung, ob bei den eingereichten Unterlagen bereits das neue Abstandsflächenrecht beachtet wurde. Sollten die Abstandsflächen noch

nach der alten Rechtslage berechnet worden sein, muss ein neuer Abstandsflächenplan in dreifacher Ausfertigung unter Angabe des Aktenzeichens vorgelegt werden, damit die Anträge weiterbearbeitet werden können.

Das Landratsamt bittet weiterhin, in diesem Zusammenhang auch Art. 6 Abs. 5 Satz 2 BayBO zu beachten, wonach Gemeinden die Möglichkeit haben, eine Satzung zu erlassen, so dass das alte Abstandsflächenrecht weiter gilt. Bei Rückfragen steht der jeweilige Sachbearbeiter Ihres Bauantrags per E-Mail oder telefonisch gerne zur Verfügung. Den Ansprechpartner finden Sie auf Ihrer Eingangsbestätigung des Landratsamtes Bamberg.

Teilspernung Ludwigstraße – Landratsamt Bamberg weiterhin erreichbar

Wegen Abrissarbeiten am Atrium wird ab Montag, 8. Februar 2021 bis voraussichtlich Freitag, 5. März 2020 die Ludwigstraße ab dem Postgebäude in Richtung Pfisterberg einseitig gesperrt.

Ludwigstraße wird zur Einbahnstraße

Die Ludwigstraße wird ab der Einmündung Luitpoldstraße in Fahrtrichtung Pfisterstraße zur Einbahnstraße, d. h. das Landratsamt Bamberg ist dann aus Richtung Bahnhof kommend nach wie vor erreichbar. Die Abfahrt erfolgt zwingend in Richtung Pfisterberg.

Online-Portal „Lokalhandel“ unterstützt Einzelhandel

Die Corona-Pandemie prägt unseren Alltag nach wie vor in einem noch nie dagewesenen Maß und besonders der Einzelhandel ist von den Einschränkungen stark betroffen. Seit Wochen sind Ladengeschäften für den Kundenverkehr geschlossen, ausgenommen sind Geschäfte für die tägliche Versorgung. Ein kleiner Lichtblick: Seit Mitte Januar ist für die geschlossenen Geschäfte nun „Click and Collect“ erlaubt.

Online-Portal „Lokalhandel“ unterstützt Einzelhandel

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg unterstützt daher den stationären Einzelhandel im Landkreis und stellt diesen mit seinen besonderen Angeboten in einer digitalen Karte dar. Unter www.landkreis-bamberg.de/lokalhandel können Kunden gezielt etwa nach Onlineshops, Abhol- und Lieferservice, Anbietern von Fairtrade-Produkten oder Versandmöglichkeit suchen. Landrat Johann Kalb: „Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens treffen unsere Unternehmen schwer. Auch der stationäre Einzelhandel hat mit sinkenden Umsätzen sowie der Konkurrenz durch den Online-Handel zu kämpfen. Ich bitte Sie daher alle: Helfen Sie mit und kaufen Sie, wo immer möglich, lokal!“

Ihr Betrieb ist noch nicht eingetragen?

Wenn Sie Interesse haben, Ihre Angebote transparent zu machen und kostenlos mit einem Unternehmenseintrag im Lokalhandel-Portal zu sein, füllen Sie einfach den kurzen Fragebogen unter <http://bit.ly/Abfrage-lieferservice> aus.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter der Rufnummer 0951/ 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Helfen tut gut! – Jetzt bewerben für Stiftungsmittel

Bürgerschaftliches Engagement und die Besetzung ehrenamtlicher

Funktionen sind im Landkreis Bamberg gut verankert. Egal ob in Sportvereinen, Wohlfahrts-verbänden, Kirchen, im Hospizbereich, der Gesundheitshilfe, in Tafelprojekten oder im Naturschutz. Auch immer mehr ältere Menschen engagieren sich aktiv, gründen Nachbarschaftshilfen, geben als Bildungspaten oder Zeitzeugen Wissen an die junge Generation weiter, unterstützen Familien als Leihgroßeltern u.v.m.

Damit gute Ideen nicht an der finanziellen Starthilfe scheitern, gibt es die Stiftung „Helfen tut gut“. Ehrenamtliche und Initiativen können sich hier um eine Projekt-förderung von bis zu 3000 Euro bewerben. Innovative Hilfen von Bürgern für Bürger und nachahmenswerte Projekte werden dabei besonders berücksichtigt. Förderanträge können in diesem Jahr bis spätestens **15. März 2021** formlos gestellt werden an:

„Helfen tut gut!“

Stiftung zur Förderung des Ehrenamtes

z.H. Renate Kühhorn

c/o Landratsamt Bamberg Ludwigstr. 23 96045 Bamberg E-Mail: renate.kuehorn@lra-ba.bayern.de

Die Anträge sollen eine Kurzdarstellung der Projektträger, eine Projektbeschreibung mit Inhalten und Zielsetzungen sowie einen Kostenplan enthalten.

Corona: Wo kann ich mich testen lassen? Ein Überblick über die Testmöglichkeiten in der Region Bamberg

Alle Möglichkeiten sich auf Covid-19 in der Region Bamberg testen zu lassen finden Sie hier:

„Wunsch-Test“ für asymptomatische Patienten

Die sog. PCR-Tests werden zu folgenden Öffnungszeiten angeboten:

- Abstrichstelle in Scheßlitz (Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude, rechter Eingang)
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 8:00 - 10:00 Uhr
- Abstrichstelle in Bamberg (Am Sendelbach 15)
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend. Der Test ist für die Bürger kostenlos.

Kostenpflichtige Schnelltests

Ergänzend besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen Schnelltest durchführen zu lassen.

- Abstrichstelle in Scheßlitz (Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude, linker Eingang)

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag, 11:00 - 13:00 Uhr

Die Kosten belaufen sich auf 30 Euro pro Test und werden vor Ort vom Bürger entrichtet.

Testung von Patienten mit Symptomen

Symptomatische Patienten können bei den Abstrichstellen nicht getestet werden. Hierfür steht Ihnen Ihr Hausarzt zur Verfügung. Wichtig! Bitte setzen Sie sich unbedingt mit Ihrem Hausarzt telefonisch für eine Terminvereinbarung in Verbindung!

Dies ist der Stand vom 1. Februar 2021. Die Öffnungszeiten können sich kurzfristig ändern. Achten Sie auf das Datum der Pressemitteilungen. In älteren Veröffentlichungen können die Öffnungszeiten überholt sein. Informieren Sie sich bitte über die aktuellen Zeiten auf unserer Homepage www.landkreis-bamberg.de/Corona-Virus.

VHS Bamberg-Land: Laufend neue Onlinekurse

Leider kann die VHS im Landkreis vorerst keine Präsenzkurse anbieten, aber immer mehr Kursleiterinnen und Kursleiter steigen derzeit um auf Online-Kursformate. Jede Woche kommen neue Kurse hinzu - neben Vorträgen aus den unterschiedlichsten Wissensgebieten werden auch Workshops in der beruflichen Bildung, in Sprachen, aber auch Fotografie und Psychologie angeboten. Ständig wachsender Resonanz erfreuen sich auch Gesundheits-

Kurse in den Bereichen Yoga, Fitness, Pilates, Zumba oder Body-Workout.

Die Planungen für das Frühjahrs-/Sommersemester 2021 laufen aktuell auf Hochtouren. Das Programm wird am 22. März erscheinen, und falls es die Corona-Lage zulässt, sollen die Kurse nach den Osterferien Mitte April wieder in Präsenz starten.

Mehr als 50 Onlinekurse sind momentan auf der Homepage buchbar, hier eine kleine Auswahl:

Online-Kurs: Body-Workout

ab Dienstag, 16. Februar, 18:30 Uhr, 8x, 24 Euro

Online-Kurs: Yoga

ab Donnerstag, 18. Februar, 18:30 Uhr, 5x, 15 Euro

Cy Twombly live im Museum Brandhorst

Donnerstag, 18. Februar, 19:30 Uhr, ohne Gebühr

Seminar „Endlich wieder gut schlafen!“

mit Schlaf Forscher Albrecht Vorster

ab Dienstag, 23. Februar, 19:30 Uhr, 4x, 38 Euro

Xpert Business Webinarreihe

z.B. Finanzbuchführung oder Personalwirtschaft

ab Dienstag, 2. März, 20x, jeweils 250 Euro

Italienisch kompakt

Samstag, 6. März, 1x, 30,80 Euro

„Green Deal“

Vortrag mit Prof. Hans-Werner Sinn

Freitag, 12. März, 19:30 Uhr, ohne Gebühr

Finance Monday: ETFs für Fortgeschrittene

15. März, 19:00 Uhr, ohne Gebühr

Alle Kurse und weitere Infos unter: www.vhs-bamberg-land.de

Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und per E-Mail zu erreichen:

Tel. 0951 85760 info@vhs-bamberg-land.de

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nachruf

Der Markt Burgwindheim betrauert den Tod von

**Herr
Werner Thomann**

Herr Werner Thomann war ab dem 17.07.2014 als Feldgeschworener der Gemarkung Unterweiler tätig. Mit Fleiß und Sorgfalt übte er dieses wichtige Ehrenamt aus und setzte sich dabei für die Belange seiner Mitmenschen ein.

Durch seine pflichtbewusste und zuverlässige Arbeit für die Allgemeinheit erwarb sich Herr Thomann große Anerkennung und Wertschätzung weit über seinen Heimatort Kehlindsdorf hinaus.

Herr Werner Thomann wird uns deshalb in dankbarer Erinnerung bleiben. Unser Mitgefühl gehört seiner Familie.

**Burgwindheim, im Januar 2021
Markt Burgwindheim
Johannes Polenz, 1. Bürgermeister**

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 23.02.2021, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 26.01.2021

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.12.2020

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt

2 Nahversorgung: Vortrag von Herrn Kuglmeier über das Konzept Tante-Emma-Laden Tag und Nacht

Da Herr Kuglmeier seine Teilnahme an der heutigen Sitzung absagen musste, wird dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Nahversorgungsausschusses am 11.02.2021 behandelt.

3 Bauanträge; Bauantrag Hollmann Christopher, Burgebrach -für Umbau eines bestehenden Nebengebäudes zu einem Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 664/2 Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Schrapbach 2 1/2)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Christopher Hollmann, Burgebrach, für Abbruch von Gebäudeteilen und Neubau eines Wohnhauses auf seinem Grundstück Fl.Nr.664/2 Gemarkung Burgwindheim. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan des Marktes Burgwindheim als gemischte Baufläche des Innenbereiches ausgewiesen.

Die Nachbarbeteiligung ist durchgeführt.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit dem Grundstück Fl.Nr. 704/1 Gemarkung Burgwindheim, welches sich in seinem Besitz befindet, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Besitzer dieses Straßengrundstückes wird erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

4 Straßen- und Wegeangelegenheiten; Antrag auf Zuschuss für das Instandhalten der Wege und Grabenreinigungsarbeiten in Kötsch im Kalenderjahr 2021

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Kötsch (Gräben säubern, Wege aufschottern, Wege mulchen und Heckenrückschnitt) hat der Wegebau Kötsch, vertreten durch Herrn Michael Götz, Kötsch 26, mit Schreiben vom 07.12.2020 Gesamtkosten von ca. 3.000,00 Euro im Kalenderjahr 2021 angemeldet. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v.H. der Gesamtkosten, also mit insgesamt 1.200,00 Euro, aus Haushaltsmitteln 2021 zu.

5 Dorferneuerung Burgwindheim; Übernahme der Baubürgschaft und Aufnahme in die Dorferneuerungsmaßnahmen für den Weg vom Kirchplatz zum Friedhof (Barrierefreiheit)

Der Markt Burgwindheim beantragte für den Weg vom Kirchplatz zum Friedhof und der Blutskapelle die Aufnahme in die Dorferneuerungsmaßnahmen Burgwindheim. Der Weg soll durch geeignetes Pflaster barrierefrei ausgebaut werden. Der Marktgemeinderat nahm von einem Ausbauvorschlag des Herrn Landschaftsarchitekten Frieder Müller-Matsch und dem Kostenvoranschlag mit geschätzten Kosten von brutto 80.881,92 Euro Kenntnis.

Unter der Maßgabe der Aufnahme in die Dorferneuerungsmaßnahmen und der Bezuschussung übernimmt der Markt Burgwindheim die Trägerschaft für diese Baumaßnahme.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- Bundeswaldprämie für die 46 Hektar Gemeindewald beantragt
- Installation von W-LAN im Rathaus Burgwindheim
- Beschwerden über Durchführung des Winterdienstes im Gemeindebereich
- nächste Sitzung des Nahversorgungsausschusses findet am 11.02.2021 statt. Interessierte können ihre Teilnahme beim Allianzmanager Herrn Christian Förster anmelden.

6.2 Anfragen

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden keine Anfragen gestellt.

6.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Markt Burgwindheim, Bauleitplanung „Sondergebiet Solarpark Oberweiler“, Ortsteil Oberweiler

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

7.Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Burgwindheim; „Sondergebiet Solarpark Oberweiler“, OT Oberweiler;

Öffentliche Auslegung mit Anhörung Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seinen Sitzungen am 28.04.2020 und am 26.5.2020 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.05.2020 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung mit Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der 7.Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung von Flächen für ein Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage und von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nördlich von Oberweiler.

Der Entwurf der 7.Änderung des Flächennutzungsplanes und sämtliche zugehörige Unterlagen liegt innerhalb angemessener Frist in der Zeit vom

12. Februar 2021 – einschließlich 15. März 2021

während der allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim und in der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 17, 1.Stock, 96157 Ebrach, Rathausplatz 2 während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bitte beachten Sie die pandemiebedingten Besuchsregelungen. Der Entwurf ist in dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite des Marktes Burgwindheim, www.burgwindheim.de, und dem zentralen Landesportal Bayern in der Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) einsehbar.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen aus:

1. Begründung mit Umweltbericht des Planungsbüros Horak aus Castell
2. „Kurzeinschätzung Blendrisiken Solarpark Oberweiler“ von Solarpraxis Engineering
3. Umweltrelevante Stellungnahme, die bereits zur Frühzeitigen Beteiligung einging wie vom Regionalen Planungsverbands Oberfranken West

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen und Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Soweit während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken erhoben werden, wird Einverständnis mit der Planung angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hatte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgwindheim, 11. Februar 2021

Markt Burgwindheim, gez. Johannes Polenz, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberweiler“ mit integriertem Grünordnungsplan, OT Oberweiler;
Öffentliche Auslegung mit Anhörung Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 und am 26.5.2020 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.05.2020 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung mit Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und Regelung der erforderlichen Ausgleichmaßnahmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und sämtliche zugehörige Unterlagen liegt innerhalb angemessener Frist in der Zeit vom

12. Februar 2021 – einschließlich 15. März 2021

während der allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus des Marktes Burgwindheim (Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim und in der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 17, 1. Stock, 96157 Ebrach, Rathausplatz 2 während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bitte beachten Sie die pandemiebedingten Besuchsregelungen. Der Entwurf ist in dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite des Marktes Burgwindheim, www.burgwindheim.de, und dem zentralen Landesportal Bayern in der Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) einsehbar.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen aus:

1. Begründung mit Umweltbericht des Planungsbüros Horak aus Castell
2. „Kurzeinschätzung Blendrisiken Solarpark Oberweiler“ von Solarpraxis Engineering
3. Umweltrelevante Stellungnahme, die bereits zur Frühzeitigen Beteiligung einging wie vom Regionalen Planungsverband Oberfranken West

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen und Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Soweit während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken erhoben werden, wird Einverständnis mit der Planung angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hatte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgwindheim, 11. Februar 2021

Markt Burgwindheim, gez. Johannes Polenz, 1. Bürgermeister

Vorlage von Bauanträgen in der Marktgemeinderatssitzung

So sehr der Marktgemeinderat eine Bautätigkeit in der Gemeinde begrüßt, will er aber auch sein Mitwirkungsrecht bei Gestaltung und einvernehmlicher Stellungnahme ausüben. Daraus ergibt sich, dass ein Bauantrag bereits einige Monate vor dem beabsichtigten Baubeginn eingereicht werden muss. Erst durch eine ordnungsgemäße Baugenehmigung hat der Bauherr Rechtssicherheit, dass er auch wie gewünscht, bauen kann und nicht im Rahmen eines nachträglich eingereichten Bauantrages eine Baueinstellung droht oder Änderungen durchgeführt werden müssen. Nachdem der Markt Burgwindheim und sein Beschlussgremium, also der Marktgemeinderat, für die Bauleitplanung und ihre Umsetzung zuständig ist und auch im Rahmen der Stellungnahme des Marktgemeinderates im Altbaubereich zu beurteilen ist, ob sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt ist es unbedingt notwendig, den Bauantrag rechtzeitig beim Marktgemeinderat vorzulegen. Dies muss zur Aufnahme in die **Tagesordnung, mindestens eine Woche vor dem monatlichen Sitzungstermin** sein. Da bekanntlich die regelmäßigen Gemeinderatssitzungen immer am letzten Dienstag des Monats stattfinden, ist also Vorlagetermin spätestens 1 Woche vorher, dienstags bis 12.00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt ist regelmäßig die Tagesordnung für die Sitzungsladung zusammengestellt und der Bauantrag kann darin nicht mehr aufgenommen werden. Die Bauherren werden auch gebeten bei einem rechtzeitigen Einreichen ihrer Bauanträge einzuplanen, dass nach der Stellungnahme der Gemeinde dieser noch (ausgenommen im Freistellungsverfahren) dem Landratsamt als Untere Baubehörde zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Auch hierfür ist eine Dauer von ein bis zwei Monaten einzukalkulieren. Der Bauherr kann selbst auf eine zügige Bearbeitung seines Bauantrages hinwirken, wenn er darauf achtet, dass alle Unterschriften, besonders von allen Nachbarn, in den Anträgen vorhanden sind.

Nachdem zu spät eingereichte Bauanträge neben Zeitverzögerungen durch Baueinstellungen, auch höhere Kosten verursachen oder gar Umplanungen erforderlich machen, wird künftigen Bauherren nochmals dringend angeraten ihre Bauanträge rechtzeitig beim Markt Burgwindheim einzureichen.

Generationentreff Burgwindheim

Auch im Februar 2021 wird es keinen Generationentreff geben. Dies ist wegen der Pandemie und den gesetzlichen Vorgaben leider nicht möglich. Hoffen wir, dass die Krankheit/Ansteckung zurückgehen wird und wir uns bald wieder treffen können.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 15.02.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Vorlage von Bauanträgen in der Marktgemeinderatssitzung

So sehr der Marktgemeinderat eine Bautätigkeit in der Gemeinde begrüßt, will er aber auch sein Mitwirkungsrecht bei Gestaltung

und einvernehmlicher Stellungnahme ausüben. Daraus ergibt sich, dass ein Bauantrag bereits einige Monate vor dem beabsichtigten Baubeginn eingereicht werden muss. Erst durch eine ordnungsgemäße Baugenehmigung hat der Bauherr Rechtssicherheit, dass er auch wie gewünscht, bauen kann und nicht im Rahmen eines nachträglich eingereichten Bauantrages eine Baueinstellung droht oder Änderungen durchgeführt werden müssen. Nachdem der Markt Burgwindheim und sein Beschlussgremium, also der Marktgemeinderat, für die Bauleitplanung und ihre Umsetzung zuständig ist und auch im Rahmen der Stellungnahme des Marktgemeinderates im Altbaubereich zu beurteilen ist, ob sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt ist es unbedingt notwendig, den Bauantrag rechtzeitig beim Marktgemeinderat vorzulegen. Dies muss zur Aufnahme in die **Tagesordnung, mindestens eine Woche vor dem monatlichen Sitzungstermin** sein. Da bekanntlich die regelmäßigen Gemeinderatssitzungen immer am dritten Montag des Monats stattfinden, ist also Vorlagetermin spätestens 1 Woche vorher, montags bis 12.00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt ist regelmäßig die Tagesordnung für die Sitzungsladung zusammengestellt und der Bauantrag kann darin nicht mehr aufgenommen werden. Die Bauherren werden auch gebeten bei einem rechtzeitigen Einreichen ihrer Bauanträge einzuplanen, dass nach der Stellungnahme der Gemeinde dieser noch (ausgenommen im Freistellungsverfahren) dem Landratsamt als Untere Baubehörde zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Auch hierfür ist eine Dauer von ein bis zwei Monaten einzukalkulieren. Der Bauherr kann selbst auf eine zügige Bearbeitung seines Bauantrages hinwirken, wenn er darauf achtet, dass alle Unterschriften, besonders von allen Nachbarn, in den Anträgen vorhanden sind. Nachdem zu spät eingereichte Bauanträge neben Zeitverzögerungen durch Baueinstellungen, auch höhere Kosten verursachen oder gar Umplanungen erforderlich machen, wird künftigen Bauherren nochmals dringend angeraten ihre Bauanträge rechtzeitig beim Markt Burgwindheim einzureichen.

Nachruf

Der Markt Ebrach trauert um seinen am 01. Februar 2021 verstorbenen ehemaligen Klärwärter

Herr Theodor Neukamm

Herr Theo Neukamm wurde am 01.06.1977 für die Abwasseranlage mit Kläranlage beim Markt Ebrach eingestellt. Darüber hinaus stand er, aufgrund seiner Vorkenntnisse, für handwerkliche Arbeiten im Gemeindebauhof zur Verfügung. Gewissenhaft, sorgfältig und zuverlässig führte er die Arbeiten bis zum 30.04.2000 aus. Selbst nach Eintritt in die Rente half er bei zahlreichen Arbeiten für die Allgemeinheit mit. Beispiele dafür waren der Fußweg zwischen dem Schützenhaus und St. Rochus, die Erneuerung der Friedhofmauer in St. Rochus, das Ausgraben der Wurzelstöcke im Friedhof, und vieles mehr. Selbst in den örtlichen Vereinen konnte man auf die Hilfe von Herrn Neukamm zählen.

Durch sein Pflichtbewusstsein und seine anpackende Art war er allseits beliebt und geschätzt.

Wir werden uns gerne in Dankbarkeit an Herrn Neukamm erinnern. Unser Mitgefühl gehört seinen Kindern mit Familien.

Ebrach, im Februar 2021
Markt Ebrach
 Daniel Vinzens, 1. Bürgermeister

Hundekot auf öffentlichen Gehwegen, Straßen und Grünflächen ist ein großes Ärgernis

Alle Jahre wieder bringt die Schneeschmelze die Hinterlassenschaften mancher Hunde zum Vorschein. Gerade innerorts ist dies sehr lästig.

Wir fordern deshalb nochmals die unvernünftigen Hundehalter auf, den Hundekot ihrer oft großen Hunde ordnungsgemäß mit einer Plastiktüte aufzunehmen und zu beseitigen. Es müsste sich längst herumgesprochen haben, dass dies nicht nur **gängige Praxis sondern Pflicht** jedes Hundehalters ist.

Durch den gemäß Gemeindeverordnung innerhalb der geschlossenen Ortschaft bestehenden Anleinzwang großer Hunde (= über 50 cm Schulterhöhe) ist es unzulässig die Tiere einfach vom Privatgrundstück auf die öffentliche Straße laufen zu lassen, damit diese ihr „Geschäft“ verrichten können und dies nicht auf dem Privatgrundstück tun.

Besonders betroffen sind die Brucksteigstraße, die Lagerhausstraße, der Radweg, die Allee und der Otto-Leybold-Ring, sowie einige Grünflächen an denen nicht unmittelbar Wohnhäuser liegen. Es ist unzumutbar für die Personen, die diese Grünanlagen pflegen, dass sie erst die teilweise großen Kothaufen beseitigen müssen um Mäharbeiten dort durchführen zu können.

Wir scheuen uns nicht, uneinsichtige Hundehalter direkt anzusprechen oder anzuschreiben, soweit wir entsprechende Hinweise bekommen. Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt und sind an die Verwaltung im Rathaus zu richten.

Ein Defibrillator kann Leben retten!
 Neue Standorte in Ebrach:
 (jeweils in den Vorräumen der beiden Banken)
 Sparkasse Ebrach, Bamberger Str. 8
 Raiffeisenbank Ebrach, Marktplatz 7

Kindergarten-Nachrichten

KiTa St. Jakobus Burgwindheim - Anmeldung für die Jahre 2021 / 2022 / 2023

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldungen von
Montag, 22.02.2021 bis Freitag, 26.02.2021
jeweils von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr an.

An diesem Tag geben wir Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit. Wir stellen Ihnen unseren Tagesablauf und unsere Programme zur Entwicklungsförderung der Kinder in den verschiedenen Gruppen vor.

Wir nehmen auf:

- **Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt**
- **Schulkinder nach dem Unterricht**
- **Schulkinder zur Ferienbetreuung**

Für das Aufnahmegespräch bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung mit der Kita-Leiterin unter der Telefonnummer **09551/355**. Bringen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihr Kommen.

Schulnachrichten

Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Wiesentheid

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung unseres
Gymnasiums am

**SONNTAG, den 07.03.2021 um 14.00 Uhr,
Ende gegen 16.30 Uhr**

An diesem Nachmittag möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, unsere Schule mit ihrer pädagogischen Ausrichtung sowie unsere Bildungs- und Betreuungsangebote kennenzulernen.

Mit kurzweiligen Präsentationen und interessanten Darbietungen erhalten Sie einen Einblick in unser vielfältiges Schulleben. Für ihre Kinder bieten wir altersgemäß verschiedene Workshops und Betreuung an.

Im Anschluss an die Veranstaltung besteht bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen. Wir freuen uns schon sehr auf Ihr Kommen.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein oder sollte die Informationsveranstaltung aufgrund der Kontaktbeschränkungen infolge der Pandemie nicht stattfinden können, stellen wir **ab dem 7. März eine digitale Präsentation** auf unserer Homepage bereit. Ein persönliches Informationsgespräch mit der Schulleitung sowie eine Führung durch unsere Schule können jederzeit vereinbart werden.

Die Anmeldung für die 5. Klassen findet **vom 10. - 12. Mai 2021 von 8.00 - 17.00 Uhr und am 14. Mai 2021 von 8.00 - 15.00 Uhr** im Sekretariat der Schule oder über einen Onlinezugang von unserer Homepage statt.

Mittlere Reife in der Tasche - Abitur im Blick
Profilklasse des Gymnasiums Steigerwald-
Landschulheim Wiesentheid Einladung zur
Informationsveranstaltung für Realschüler
der 10. Jahrgangsstufe

Achtung: neuer Termin!!!!

Schon seit einigen Jahren besuchen Schüler/innen nach erfolgreichem Bestehen der Mittleren Reife unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie alle Studiengänge zu studieren und damit stehen ihnen alle Türen offen. Insbesondere verlangt dieser Weg keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufshochschule der Fall ist.

Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklasse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur.

Zur Informationsveranstaltung für interessierte Realschüler am Donnerstag, 11.03.2021, um 16.00 Uhr in der Aula der Schule laden wir recht herzlich ein.

Viele Realschüler/innen sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben mit guten bis sehr guten Ergebnissen die Abiturprüfung bestanden.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Realschulabsolventen in unsere Profilklasse aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft sich einzubringen bereichern sie unsere Schulfamilie und harmonisieren erfahrungsgemäß sehr schnell und gut mit der neuen Klassengemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule: www.lsh-wiesentheid.de. Sollten sich aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Hygienebestimmungen Veränderungen bezüglich der Informationsveranstaltung ergeben, werden wir diese rechtzeitig auf der Homepage veröffentlichen. Alternativ können Sie gerne einen individuellen Beratungstermin über das Sekretariat vereinbaren.

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG -
Staatliche Fachoberschule

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Der Anmeldezeitraum ist

vom 22. Februar bis 5. März 2021

Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie ab Februar auf der Homepage der Schule (www.bos-bamberg.de).

Damit Sie sich ohne Risiko über unsere Schule informieren können, bieten wir unsere Informationsveranstaltungen ausschließlich online an. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Termine finden Sie auf der Homepage unter www.bos-bamberg.de/anmeldung. Den Zugang erhalten Sie durch eine Mail an beratungslehrer@fos-bamberg.de.

Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin über beratungslehrer@fos-bamberg.de vereinbaren.

Aufnahmevoraussetzung für Fachoberschule und Berufshochschule ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufshochschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen Vorkurs am Samstag und eine Vorklasse in Vollzeit.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet.

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

ZUM ABITUR AM THERESIANUM INFOTAG -
Anmeldung für das neue Schuljahr

Am **Samstag, 06. März 2021, 10.00 Uhr** findet ein Informationstag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätschularten Gymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen. Der Tag ist als Präsenzveranstaltung geplant.

Damit unser Hygienekonzept eingehalten werden kann, ist von allen TeilnehmerInnen eine **Voranmeldung bis spätestens 04.03.2021** erforderlich!

Telefon 0951/95224-0 oder per e-mail: sekretariat@theresianum.de
Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird der Informationstag virtuell stattfinden. Der hierfür nötige Einladungslink wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben.

Gymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg www.theresianum.de

Informationsabend am Eichendorff-
Gymnasium am Freitag, 5. März
von 18.00 – 20.00 Uhr

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am

Freitag, 5. März 2021 eine digitale Informationsveranstaltung (von 18.00 – 20.00 Uhr)

Die Veranstaltungen finden in Videokonferenz-Form statt. Nach einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung können Sie sich zu speziellen Themen des Übertritts sowie allgemeinen Themen informieren. Die Weiterleitung in die entsprechenden digitalen Räume findet automatisch statt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern werden dann in 20-Minuten Einheiten den Austausch mit Ihnen suchen und Sie und euch informieren. Das Videokonferenz-System ist selbsterklärend und wird Ihnen keinerlei Mühe bereiten. Abschließend können Sie dann noch einmal die letzten offenen Fragen mit der Schulleitung klären. Alle Zugangsdaten für die Videokonferenz finden Sie zeitnah auf der Homepage des Eichendorff-Gymnasiums: www.eg-bamberg.de. Hier gibt es auch vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt, sowie eine Erklärung zu möglichen Schulhausführungen.

Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule für Mädchen mit zwei Ausbildungsrichtungen, dem neusprachlichen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen (Bambergs einzige Musical-Klasse), künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit

Courage. Für die Schülerinnen der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an. Seit diesem Schuljahr heißt auch unser Lese- und Schulhund Ella alle Schülerinnen herzlich willkommen.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	11.02. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 383/9096750
Freitag	12.02. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüssselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Samstag	13.02. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Sonntag	14.02. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Montag	15.02. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Dienstag	16.02. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
Mittwoch	17.02. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Donnerstag	18.02. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	19.02. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Samstag	20.02. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Sonntag	21.02. Vitalo-Apotheke Schlüssselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Montag	22.02. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Dienstag	23.02. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüssselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Mittwoch	24.02. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Donnerstag	25.02. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Freitag	26.02. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 11.02.:	EWIGE ANBETUNG in Mönchherrnsdorf Mönchh.: 15.00 Aussetzung und Beginn d. stündlichen Betstunden 19.00 Festgottesdienst mit abschließendem Te Deum und Eucharistischem Segen Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
Fr. 12.02.:	Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier zum **Patronatsfest von Kappel Unsere Liebe Frau in Lourdes (Kollekte für die Kapelle in Kappel)**

6. SONNTAG IM JAHRESKREIS / EWIGE ANBETUNG in EBRACH Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sa. 13.02.:	Burgwh.: 18.00 Eucharistiefeier
So. 14.02.:	Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien Ebrach: Tag der Ewigen Anbetung 10.00 Festgottesdienst anschl. Aussetzung u. Beginn der 1. Betstunde bis 12.00 Uhr, danach Pause! 14.00 und 15.00 Uhr Beststunden 16.00 Feierlicher Abschluss mit Te Deum und Eucharistischem Segen

Mi. 17.02.: **ASCHERMITTWOCHE / BEGINN DER ÖSTERLICHEN BUSSZEIT Tag der Ewigen Anbetung in Burgwindheim**

Burgwh.:	14.00 Aussetzung u. Beginn mit Frauenbetstunde 16.00 Kinderbetstunde 18.00 Festgottesdienst mit Erteilung des Aschen Kreuzes abschließend Te Deum u. Eucharistischer Segen (Kollekte für die Kirchenheizung)
Ebrach:	18.00 Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschenkreuzes
Mönchh.	19.15 Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschenkreuzes

Do. 18.02.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier mit Erteilung
des Aschenkreuzes

Fr. 19.02.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

1. FASTENSONNTAG

Sa. 20.02.:	Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
So. 21.02.:	Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz
Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von
16.00 bis 18.00 Uhr.
Ebrach: Sekretärin Frau Christel
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.
**Bitte melden Sie sich weiterhin für Burgwindheim und St.
Rochus rechtzeitig zu den Gottesdiensten in den jeweiligen
Pfarrbüros per Telefon zu den üblichen Bürozeiten und für
Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.**

Wir laden herzlich ein:

- zur **Ewigen Anbetung** am **Donnerstag, 11. Februar** in Mönchherrnsdorf, **Sonntag, 14. Februar** in Ebrach und **Mittwoch, 17. Februar** in Burgwindheim.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

14.02.21	Estomihi 09:30 Uhr Ebrach
21.02.21	Invokavit Kein Gottesdienst
28.02.21	Reminiszere 10.00 Uhr Großbirkach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:
Sonntag, 14.02.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
Sonntag, 21.02.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
Sonntag, 21.02.2021, 11:00 Uhr, Schlüssselfeld, Stadtpfarrkirche
Sonntag, 28.02.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius